

Abordnung an eine andere Schule!

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. Mai 2018 20:30

Zitat von Miss Jones

Bei den geschilderten Faktoren sollte das selbst sesselpupsenden Bürokraten einleuchten...

Und bei den geschilderten Faktoren würde ich sie dann erst Recht abordnen. Denkt etwa jemand, daß es für die anderen Kollegen eher zumutbar ist? Allein schon mit einer Krankmeldung zu drohen, würde in der freien Wirtschaft zur sofortigen fristlosen Kündigung führen, nur mal so als Erinnerung.

Und ja, ich habe auch seit 2 Jahren eine Abordnung an den Haken und dazu noch zweimal wöchentlich Abendschule (7.30-21 Uhr). Da haben die Kolleginnen auch Mimimi gemacht von wegen alleinerziehend und so. Macht mir auch keinen Spaß.

In NRW sieht es so aus, daß der Personalarat etwas dagegen unternehmen könnte. Aber der will natürlich nicht, weil er dann genau weiß, daß es zwei andere Kolleginnen treffen könnte. Von wegen alleinerziehend und so. Irgendeiner muß den Job ja machen.

Ich selber muß diese Situation noch 3 Jahre ertragen. Erst nach 5 Jahren darf man in NRW selber Widerspruch gegen eine Abordnung einlegen.